



ver.di-Diskussionspapier, 1. Entwurf

Künstliche Intelligenz - Gemeinwohl als Maßstab, Gute Arbeit als Prinzip

ver.di

Künstliche Intelligenz – Gemeinwohl als Maßstab, Gute Arbeit als Prinzip

Die Digitalisierung von Alltag, Wirtschaft und Arbeitswelt steht an einer neuen Epochenschwelle: Künstliche Intelligenz wird die Zukunft vieler Prozesse bestimmen, die den Menschen direkt und auf vielfältige Weise betreffen - im Guten wie im Schlechten.

Wir treten dafür an, aus diesen Möglichkeiten das Beste zu machen und mitzugestalten – risikobewusst, ziel- und chancenorientiert und, wo nötig, intervenierend. Wir fordern, dass andere das auch tun: Technischer Fortschritt muss immer im Dienste des Menschen stehen. Er muss sich am Gemeinwohl orientieren. Dies gilt auf besondere Weise für die Entwicklung selbstlernender digitaler Systeme, die auf massenhafte Weise Daten verarbeiten und durch teil- und vollautomatisierte Entscheidungen die Rechte Einzelner berühren. Künstliche Intelligenz muss gesteuert und gelenkt werden auf Basis von demokratisch verhandelten Positionen und Standards.

Die Entwicklung Künstlicher Intelligenz wird die Gestaltung der Arbeitswelt massiv beeinflussen. Sie betrifft uns direkt, in den Betrieben, Verwaltungen und Unternehmen, an unseren Schreibtischen, bei Bewerbungen, am Telefon, in unseren Verkehrsmitteln. Beschäftigte wollen ihre Arbeitsbedingungen mitbestimmen und von dem Wandel profitieren. Sie sind es, die am Arbeitsplatz, in der Gewerkschaft und gemeinsam mit weiteren Akteur*innen in ihren vielfältigen zivilgesellschaftlichen Engagements in den Kommunen und Nachbarschaften diese Gesellschaft mitgestalten.

Dieses Papier skizziert, welche gesellschaftspolitischen Ansprüche wir aus gewerkschaftlicher Perspektive an die Entwicklung und Nutzung Künstlicher Intelligenz stellen, welche Leitplanken und Grundprinzipien wir einfordern und für welche wir stehen und kämpfen.

Das Primat der Demokratie: Würde und Selbstbestimmung des Menschen haben Vorrang vor der Autonomie der Systeme.

Ob die Erfindung des Automobils oder die Nutzung von Massenmedien - bahnbrechende Technologien haben immer zu gesellschaftlichen Umbrüchen geführt. Aus diesen Umbrüchen konnte man lernen: Ihre Entwicklung muss in demokratische Prozesse eingebettet sein und benötigt eine umfassende und vorausschauende Technikfolgenabschätzung. Diese Verantwortung liegt in den Händen der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter*innen, aber auch und vor allem im Verantwortungsbereich der Gesellschaft insgesamt und des Staats mit seiner Gesetzgebung.

Die rasante digitale Entwicklung des letzten Jahrzehnts hat gezeigt, dass Unternehmen und Staaten dieser Verantwortung nicht hinreichend nachkommen. Große Digitalunternehmen zahlen kaum Steuern, ihre Monopolmacht ist ungebrochen, sie umgehen nationale Gesetzgebungen, Legislative und Exekutive spielen allzu oft Feuerwehr, statt klare gesetzliche Rahmen zu setzen und zu gestalten. Das Bekenntnis

der Bundesregierung zu einer grundrechtsgeleiteten Gestaltung der Künstlichen Intelligenz begrüßen wir daher. Es muss aber materiell hinterlegt sein und effektiv wirken.

Wir fordern: Eine massive Verstärkung der Kontrolle durch demokratische Institutionen bei der Entwicklung und dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz, gerade auch um die Chancen, die sich daraus ergeben, bestmöglich zu nutzen. Wir sehen dazu die Notwendigkeit eines Investitionsschubes in die sozialen, ökonomischen und arbeitsweltlichen Bereiche der Technikfolgenabschätzung, und zwar auf Basis sozialpartnerschaftlicher, wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen. Nur so kann die tiefgreifende Bedeutung für den Wandel der Arbeitswelt durch Künstliche Intelligenz adäquat in den Blick genommen werden, um damit vorausschauende Rahmengesetzgebungen voran zu bringen und die konkrete Evaluation sowie das Monitoring neuer Produkte und Prozesse der Künstlichen Intelligenz de facto zu ermöglichen. Demokratie und eine grundrechtskonforme technische Entwicklung, deren Basis die Würde und die Entfaltungsmöglichkeiten des Menschen sind, müssen Grundlage dabei sein.

Gemeinwohl und Gute Arbeit im Zentrum: Handlungsautonomie gewährleisten.

Technische Entwicklung muss dem Gemeinwohl dienen. Die Frage nach dem Gemeinwohl muss handlungsleitend sein für die Frage, was wir entwickeln wollen und wie. In welchen Bereichen können wir durch Künstliche Intelligenz Fortschritte in Medizin und Therapie erzielen? An welchen Stellen helfen uns selbstlernende Systeme, klimaverträgliche Energie- und Mobilitätsinfrastrukturen zu gestalten? Durch welche Hilfen können wir schlechte Arbeitsbedingungen überwinden und die Qualität Guter Arbeit sichern?

Eine Technik, die die Handlungsautonomie der Bürger*innen, Erwerbstätigen und unserer Gesellschaft einschränkt, wollen wir nicht. Handlungsautonomie zu erweitern statt sie zu beschränken, das ist unser Ziel. Dies abzusichern ist Aufgabe von Politik und Wirtschaft, Sozialpartnern und Zivilgesellschaft. Gemeinsam müssen wir auf gesetzgeberischer und normgebender Ebene Grundbedingungen von Datenpools definieren, transparente und offene Standards für verschlüsselte Datenübertragungen festlegen und Eingriffs- sowie Produkthaftungsmechanismen definieren, die eine gezielte Steuerung ermöglichen. Wir sehen in der Förderung quelloffener Software als Gemeingut einen attraktiven und vielversprechenden Weg, gemeinwohlorientierte technologische Entwicklung in Europa voranzubringen.

Eine andere Aufgabe ist das Formulieren klarer roter Linien für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Die Ächtung und das Verbot autonomer Waffensysteme, das Verhindern einer Verselbständigung von Kriegsführung, ist nur eines, aber ein klares und drängendes Beispiel dazu.

Gemeinwohl als Maßstab - dazu gehört, Gute Arbeit abzusichern und zu schaffen und das Potenzial der Beschäftigten bei der Gestaltung dieses Prozesses anzuerkennen. Wir haben den Wandel in der Hand. Wir als Gewerkschaft erheben den Anspruch, Künstliche Intelligenz mitzugestalten. Das ist unsere Aufgabe.

Dazu bedarf es der gesetzgeberischen und sozialpartnerschaftlichen Entwicklung klarer Kriterien für die gute Gestaltung von Arbeitsbedingungen, die durch Künstliche Intelligenz berührt sind. Dies beinhaltet nicht nur Fragen der Arbeitsintensität, psychischer Belastungen und Erkrankungen, sondern auch Pläne zur Bewältigung der Beschäftigungsfolgen, etwa durch Konzepte der Arbeitszeitverkürzung und Entwicklung neuer Beschäftigungsfelder. Die Potenziale Künstlicher Intelligenz für soziale Inklusion nutzen zu können, Sprachbarrieren abzumildern, kognitive und motorische Einschränkungen auszugleichen und damit Teilhabe zu ermöglichen, ist eine viel versprechende Perspektive. Dies widerspricht nicht, sondern unterstreicht die nötige Aufwertung intrinsisch „menschlicher“ Berufe etwa in Erziehung und Bildung, in Pflege oder Integration.

Selbstbestimmt werden: Betriebliche Mitbestimmung stärken, Qualifizierung garantieren.

Künstliche Intelligenz kann die Lebensqualität und die Qualität von Erwerbstätigkeit verbessern - wenn diejenigen, die es betrifft, in die Gestaltung der Abläufe eingebunden sind. Das deutsche Mitbestimmungsrecht ist dafür ein zentrales und probates Instrument. Es muss allerdings gestärkt und entfaltet werden. Dazu gehört vor allem die Ausweitung von Mitbestimmungsrechten bei der Planung und dem Einsatz neuer Technologien in Betrieben und Verwaltungen. Hier ist eine Erweiterung der bestehenden Rechte von Interessenvertretungen notwendig, um die Folgen des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz frühzeitig gemeinsam mit den Unternehmen beurteilen und abwägen zu können.

Betriebliche Fortbildungsmöglichkeiten müssen gestärkt und das Recht auf eine umfassende Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten sowie Betriebs- und Personalräten ausgebaut und abgesichert werden, allein um die gesetzgeberisch vorgesehene betriebliche Mitbestimmung überhaupt effektiv gewährleisten zu können. Die staatliche Förderung einer Bildungsteilzeit sowie von Fortbildungs- und Beratungsmöglichkeiten für Mitbestimmungsakteure zu Künstlicher Intelligenz und zwingende Gefährdungsbeurteilungen bei Einführung von KI-basierten Systemen sind weitere Bausteine in diesem Zusammenhang. Nur wenn Interessenvertretungen wissen und nachvollziehen können, welche technologischen Prozesse in und von ihren Betrieben angewendet werden, ist Mitbestimmung und Mitgestaltung möglich.

Ob als private Nutzer*innen oder als Beschäftigte am Arbeitsplatz: Die selbstbestimmte Nutzung, der Umgang und die Beherrschung von Prozessen künstlicher Intelligenz setzen eine umfassende Qualifizierung auf individueller und gesamtgesellschaftlicher Ebene voraus. Chancen und Gefahren zu erkennen, die durch die aktive oder passive Nutzung von Produkten und Dienstleistungen entstehen, ist eine Kompetenz. Sie muss erlernt werden. Lehrpläne in den Schulen, in den betrieblichen und sonstigen Weiterbildungseinrichtungen und die Qualifizierung von Lehrer*innen werden der Vielseitigkeit der Herausforderungen derzeit nicht gerecht. Hier sind massive Investitionen nötig, die eine vorausschauende und technologiefreundliche, aber auch eine anwendungsorientierte und ebenso technologiekritische Aus- und Fortbildung ermöglichen. Alle Bürger*innen haben einen Anspruch darauf.

Rechtskonforme Anwendung von Künstlicher Intelligenz sicherstellen: Transparenz, Überprüfbarkeit, Diskriminierungsfreiheit.

Entwicklung und Anwendung datengetriebener Prozesse und die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen in Europa unter dem rechtlichen Schirm der Europäischen Datenschutzgrundverordnung. Automatisierte Entscheidungen oder das Profiling durch Systeme der Künstlichen Intelligenz sind nur eingeschränkt zulässig. In der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder wurden mit der Hambacher Erklärung zur Künstlichen Intelligenz im April 2019 wichtige datenschutzrechtliche Anforderungen benannt. Unter anderem wird die bereits geltende Notwendigkeit betont, dass auch unter Beiziehung automatisierter personenbezogener Entscheidungen die Rechtmäßigkeit, Zurechenbarkeit und Nachvollziehbarkeit solcher Entscheidungen gegeben sein müssen. Betroffene haben demnach den Anspruch auf das Eingreifen, auf die Darlegung ihres Standpunktes und die Anfechtung einer Entscheidung. Der Mensch darf nicht zum Objekt werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten muss für Betroffene nachvollziehbar sein. Auch verwendete Trainingsdaten für die Entwicklung von Systemen der Künstlichen Intelligenz müssen leicht zugänglich, überprüfbar und verständlich sein. Erst dies ermöglicht es, eine eventuell verdeckte Diskriminierung automatisierter Entscheidungen erkennen und anfechten zu können. Wir sagen: Dieser bestehende Rechtsschutz muss für jeden Menschen auch praktikabel und eingängig sein. Dazu sind klare Rechenschaftspflichten sowie eigenständige Regelungen eines Beschäftigtendatenschutzgesetzes ebenso von Nöten, wie die Haftbarkeit von Personen und Unternehmen, die Künstliche Intelligenz verkaufen oder einsetzen.

Die Gewinne von Künstlicher Intelligenz müssen auf das Konto der Gesellschaft eingezahlt werden.

Es ist gut und legitim, Prozesse, Produkte und Dienstleistungen, die den Menschen dienen, durch die Potenziale künstlicher Intelligenz zu entwickeln. Falsch und inakzeptabel ist dagegen, wie in der Vergangenheit häufig geschehen, die daraus entstehenden Profite zu privatisieren, aber die gesellschaftlichen Folgekosten den staatlichen Kassen zu überlassen und Risiken auf individuelle Erwerbstätige zu übertragen. Im schlimmsten Fall führt dies zu schwer umkehrbaren gesellschaftlichen und politischen Verwerfungen. Daher ist politisch, ökonomisch und steuerrechtlich zu klären, wie zukünftig Gewinne im Bereich der Künstlichen Intelligenz erfasst und offengelegt werden, um eine beschäftigungsfördernde Umverteilung in Bedarfsfelder wie die gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungsbereiche der Gesundheit, Pflege, Bildung und Mobilität zu realisieren. Das erfordert auch Steuerungsmechanismen zu entwickeln, die die ökonomischen Gewinne durch Produktivitätssteigerungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz in die Stärkung der sozialen Sicherungssysteme einfließen lassen. Produktivitätsgewinne müssen in jene Bereiche der Gesellschaft fließen, in denen soziale und ökonomische Investitionen benötigt werden. Dies gilt etwa für die Sicherung eines starken, solidarischen und zukunftsfähigen Sozialstaates.

Öffentliche Räume schützen: Gesicht zeigen können in Zeiten der Gesichtserkennung.

China zeigt es: Gesichtserkennung und algorithmische Massenerfassung, Auswertung, Belohnung und Sanktionierung von Menschen und ihrem Verhalten im öffentlichen Raum auf Basis selbstlernender Algorithmen ist längst möglich und wird praktiziert. Dies ist ein direkter Angriff auf Individualität und Selbstbestimmung im öffentlichen Raum. Dieser Raum benötigt Schutzmechanismen. Mit dem Erbe der deutschen Geschichte und der Erfahrung aus Überwachung, Unterjochung und Verfolgung stehen wir in einer ganz besonderen Verantwortung. Hieraus leiten wir den Anspruch und die Forderung an uns sowie an die Gestaltungsakteure ab, eine globale Vorreiterrolle bei der Verankerung des Schutzes öffentlicher Räume und persönlicher Freiheiten im Zeitalter algorithmengesteuerter Prozesse und Künstlicher Intelligenz einzunehmen.

So wie die Rechte des Individuums zu einem selbstbestimmten und aufgeklärten Umgang mit eigenen Daten rechtlich abzusichern sind, ist auch der öffentliche Raum vor Überwachung zu schützen. Dies umfasst, den Rahmen für die Erbringung privater Dienstleistungen und personalisierter Erfassungen von Daten und Metadaten klar abzustecken. Ein Beispiel: Auch wenn bargeldloser Zahlungsverkehr de-facto für viele Menschen eine alltägliche Erleichterung ist und ihre Rückverfolgung global agierende Steuer-sünder*innen und Kriminelle überführen konnte, müssen uns die Gefahren eines möglichen Missbrauchs digitaler Zahlungsdaten gerade in Bezug auf die Entwicklung Künstlicher Intelligenz bewusst sein. Daraus können umfassende Persönlichkeitsprofile abgeleitet werden. Die Logiken und Folgen hinter vollautomatisierten Bankenbuchungssystemen an den Börsen kennen wir noch von der letzten Weltwirtschaftskrise. Es ist eine globale Aufgabe, wirksame Sicherungsmechanismen zu entwickeln, die garantieren, dass sich die internationalen Finanz- und Spekulationsmärkte nicht verselbständigen.

Presse-, Informations- und Meinungsfreiheit erhalten, Vielfalt stärken.

Informierte Öffentlichkeit, Partizipation und Teilhabe leiten sich ganz wesentlich aus der Möglichkeit vielfältiger und frei verfügbarer Informationen ab. Die Darstellung und Rezeption medialer und journalistischer Inhalte hat sich bereits heute in weiten Teilen auf private, algorithmengesteuerte, ökonomisch getriebene Plattformen verlagert, die vollautomatisiert Entscheidungen darüber treffen, welche Informationen für die Öffentlichkeit sichtbar sind und welche nicht. Die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit müssen daher geschützt, immer wieder gegen Angriffe verteidigt, in ihrer Pluralität gesichert und entsprechend den veränderten Bedingungen des digitalen Umbruchs und dem Druck globaler Entwicklungen auf Medienunternehmen und Medienschaffende gestaltet werden.

Dazu gehört nicht nur die Verständigung über die künftige Absicherung des vielfältigen, medialen Raumes und seiner Funktionsmechanismen, sondern auch die Erkennbarkeit vollautomatisierter Systeme. Der Sichtbarmachung und Erkennbarkeit vollautomatisierter Chatbots für deren Gegenüber kommt sowohl im digitalen Informationsraum als auch in der betrieblichen Praxis eine wichtige Funktion zu.

Europäische Normen und technische Robustheit entfalten: Klug entwickeln, demokratisch kontrollieren.

Wir benötigen neue europäische Digitalisierungsinitiativen: Noch ist es den europäischen Staaten an zahlreichen Punkten bis heute nicht gelungen, eigene Produktionsstandorte zu entwickeln, die konkurrenzfähige und gesellschaftlich notwendige Produkte und Dienstleistungen des digitalen Marktes und der Netzwerktechnologie erstellen und erbringen - nach den Kriterien, die wir selbst dazu anlegen. Unter dem Aspekt von Sicherheit und Demokratie ist es wichtig, Transparenz und Kontrolle über die Herstellung elementarer technischer Bestandteile zu gewährleisten, die relevant sind für die Gestaltung Kritischer Infrastrukturen, der Grundversorgung und der Daseinsvorsorge. Gesellschaftlich notwendige Dienstleistungen und Versorgungsinfrastrukturen dürfen nicht in technologische und organisatorische Abhängigkeiten geraten. Eine gemeinwohlorientierte europäische Digitalisierungs- und KI-Politik beinhaltet die Bildung neuer digitaler Gemeingüter, klimagerechte Produktionsweisen, die Förderung Freier Software, das Bekämpfen von Monopolen und die strukturelle Stärkung europäischer Innovationen und Dienstleistungen, die die Autonomie von Bürger*innen und Unternehmen sichern und sie vor Ausspähung schützen. Nachhaltigkeit, faire und sozialpartnerschaftlich mitbestimmte Produktions- und Arbeitsbedingungen, Privatheit und Cybersicherheit in der Technikgestaltung und in Betrieb und Verwaltung sollten zentrale handlungsleitende Prinzipien einer europäischen Digitalisierungsstrategie sein.

Nationales und globales Ungleichgewicht stoppen: Armut bekämpfen, Steuerungsfähigkeit garantieren.

Als Erwerbstätige sind wir national und international solidarisch mit denen, die auf der Welt die Antriebsmotoren für gesellschaftlichen Wohlstand und sozialen sowie technischen Fortschritt sind: Unsere berufstätigen Kolleg*innen weltweit. Die globale Ungerechtigkeit, das Auseinanderdriften von Arm und Reich, von armen und reichen Ländern, von armen und reichen Menschen, laufen Gefahr, durch einen disruptiven Prozess der Digitalisierung weiter beschleunigt zu werden. Ein großer Teil der Weltbevölkerung profitiert derzeit kaum von der Digitalisierung. Wir sehen dies bereits heute: Kürzlich noch kaum vorstellbare gestalterische und ökonomische Möglichkeiten für die gesellschaftlichen Eliten und die hochentwickelten Länder des globalen Nordens auf der einen Seite - auf der anderen bittere Armut, Hunger, Löhne und Arbeitsbedingungen ohne Rechtsschutz und Sozialabsicherung. Eine ungelentete Entfesselung durch Künstliche Intelligenz kann diesen Prozess massiv beschleunigen. Sie darf weder nationale noch globale Ungerechtigkeiten verstärken. Sie muss einen Beitrag dazu leisten, sie zu vermindern. Wir treten für die ökonomische und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen ein.

Von verschiedenen Akteuren wurde bereits auf die Gefahr eines möglichen Kippunktes in der digitalen Entwicklung hingewiesen, jenseits dessen die Möglichkeiten einer demokratischen Gestaltung eingeschränkt seien. In aller Klarheit: Diesen Punkt darf es nicht geben. Wir arbeiten daran mit.

Unser Ziel ist: Gemeinwohl, Demokratie und Gute Arbeit by design.

Impressum:

ver.di | Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Politik und Planung

Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

www.verdi.de / info@verdi.de

Bearbeitung: Annette Mühlberg

